

Gemeinde Kalletal

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

In der Gemeinde Kalletal ist im November d. J. aufgrund des Ablaufs der fünfjährigen Wahlzeit das Amt

- der Schiedsperson
- der stellvertretenden Schiedsperson

zu besetzen.

Aufgabe der Schiedspersonen ist die gütliche Schlichtung streitiger Rechtsangelegenheiten. Als Organ der Rechtspflege muss die Schiedsperson in- und außerhalb der Schlichtungsverhandlungen stets unparteiisch sein. Spezielle Vorkenntnisse werden von den Bewerberinnen / Bewerbern nicht gefordert. Anteilnahme an den zu verhandelnden Sachen, die geduldige Bereitschaft, den Beteiligten zuzuhören und auf ihr Vorbringen einzugehen, die Herstellung einer ruhigen und entspannten Atmosphäre sowie zurückhaltendes Auftreten der Schiedsperson sind die besten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Tätigkeit.

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Gemäß § 2 Abs. 2 des „Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (Schiedsamtsgesetz – SchAG NRW)“ vom 16. Dezember 1992, in der zurzeit gültigen Fassung, kann Schiedsperson **nicht** sein

1. wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. unter Betreuung steht.

Schiedsperson soll fernerhin nicht sein, wer

1. das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat;
2. in dem Schiedsamtsbezirk (= Gemeinde Kalletal) nicht seinen Wohnsitz hat;
3. durch sonstige gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Zur Schiedsperson soll nicht gewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die Schiedsperson wird für die Dauer von fünf Jahren durch den Rat der Gemeinde Kalletal gewählt. Die gewählte Schiedsperson darf ihr Amt erst antreten, wenn sie durch die Direktorin / den Direktor

des zuständigen Amtsgerichts bestätigt worden ist. Die Wahlzeit beginnt mit dem Erhalt der Bestätigung.

Gemäß § 3 Abs. 2 SchAG NRW in Verbindung mit Ziffer 1 Satz 2 VV zu § 3 SchAG NRW wird hiermit die Neuwahl der Schiedspersonen für den Schiedsgerichtsbezirk Kalletal bekannt gemacht und interessierte Personen gebeten, ihre schriftliche Bewerbung bis spätestens zum

10. April 2016

an den Bürgermeister der Gemeinde Kalletal, Rintelner Straße 3, 32689 Kalletal, zu richten. Die Bewerbung sollte folgende Angaben enthalten: Name, Geburtsname, Vorname, Geburtstag und –ort, Anschrift, Beruf, Telefonnummer sowie E-Mailadresse.

Weitere Informationen über die Tätigkeit als Schiedsperson erhalten Sie im Internet unter www.schiedsamt.de. Darüber hinaus stellt das Justizministerium unter www.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice eine Informationsbroschüre zum Download bereit.

Hinweis:

Diese öffentliche Bekanntmachung ist im Internet auf der Homepage der Gemeinde Kalletal unter der Adresse www.kalletal.de (Rubrik: Bekanntmachungen) abrufbar.

Mario Hecker